

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 49 (1955)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder verdeutlicht. In dieser Hinsicht dürfte das « *Origines*-Buch » bahnbrechend und mustergültig sein, für eine längere Zukunft.

Wenn es unter allen Umständen zu den Obliegenheiten eines Rezessenten gehört, Fehler und Mängel aufzudecken, so bleibt uns nur das eine übrig, nämlich zu erwähnen, daß dieses Prachtwerk von unvergänglichem Wert in hohem Grade geeignet ist, den blassen oder grünen Neid der Herren Fachgenossen in weiter Runde wachzurufen. Aber dieser Neid ist so vielseitig gut begründet, daß zu einem moralischen Makel zu wenig Punkte aufzutreiben sind.

Altdorf.

Dr. EDUARD WYMANN.

Rezensionen — Comptes rendus

Miscellanea Historiae Pontificiae, vol. XVIII : Sacerdozio e Regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII. Studi presentati alla sezione storica del congresso della Pontificia Università Gregoriana 13 - 17 ottobre 1953. — Roma 1954. 180 S.

Die hier gesammelten Studien über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Mittelalter, in der Zeit von Gregor VII. bis Bonifaz VIII., sind an der Vierteljahrhundertfeier der päpstlichen Universität zu Rom vorgetragen worden. Sie berühren ein bedeutsames, heikles und umstrittenes Thema der mittelalterlichen Geschichte, das nicht nur in den zeitgenössischen Staatstheorien einen zwiespältigen Niederschlag hinterlassen, sondern auch in der modernen wissenschaftlichen Forschung verschiedene, ja gegensätzliche Deutungen gefunden hat. Die nichtkatholische Geschichtsschreibung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts stand gerade dieser vielschichtigen Frage gegenüber noch stark im Bann der liberalen und nationalen Wertung. Dies gilt vor allem von der deutschen Geschichtswissenschaft, die am zähesten an herkömmlichen Auffassungen festhielt. Die jüngsten erschütternden Ereignisse haben aber auch hier den Horizont des Verstehens geweitet und eine deutlich spürbare Umwertung bewirkt. Es bedeutet einen « Abschied von der bisherigen Geschichte », was H. Heimpel 1941 geschrieben hat : « Nicht herrschsüchtige Hierarchen stehen gegen die deutschen Kaiser auf, sondern die Idee einer religiösen Organisation, die sich von der staatlichen Herrschaft nicht nur befreien wollte, sondern, um die stets von schützender Herrschaft des Staates bedrohte Freiheit zu sichern, endlich auch die Herrschaft über diesen Staat erstrebte. »

Die Wahl des Themas *Sacerdozio e Regno* für den wissenschaftlichen Kongreß der päpstlichen Universität ist nicht nur eine zeitgemäße Antwort auf dringliche Gegenwartsprobleme. Sie ist auch, wie der Leiter der « *Miscellanea Historiae Pontificiae* », Federico Kempf S. J., in seinem Vorwort be-

merkt, durch neu entdeckte Quellen angeregt worden. Ihre Erschließung habe die Lücken und Mängel der früheren Forschung klarer erkennen lassen und die Überbrückung der verschiedenen Auffassungen erleichtert. Trotzdem bedürfe es noch mancher Einzeluntersuchungen, « um die falsche Richtung der verschiedenen Erklärungen zu übersehen ». Außer der Suche nach Quellen müßten die bisher verwendeten Begriffe auf Sinngehalt und Bedeutungswandel gründlicher untersucht werden. Soweit F. Kempf. Damit ist die Richtung angegeben, in welcher sich diese Studien bewegen.

Der Rechtshistoriker A. M. STICKLER S. D. B., Schüler des bekannten Herausgebers des « Repertoriums der Kanonistik », Stefan Kuttner, gibt eine Zusammenfassung seiner zahlreichen Arbeiten über Kirche und Staat in der klassischen Kanonistik der Dekretisten und Dekretalisten : *Sacerdozio e Regno nelle nuove ricerche attorno ai secoli XII e XIII nei Decretisti e Decretalisti fino alle Decretali di Gregorio* (S. 1-26). Er unterstreicht vorerst die Bedeutung, welche dem Studium des Kirchenrechts für das Verstehen der mittelalterlichen Ideen und Institutionen zukommt. Dann setzt Stickler bei den Unklarheiten und Schwankungen an, die sich dem Forscher in den Darlegungen der Kirchenrechtler über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt aufdrängen und eine Erklärung heischen. Kennzeichnend dafür ist die Stelle in der *Summa Bambergensis*, die zur Zeit Innozenz III. geschrieben wurde : « Quaestio ista (ob der Kaiser seine Gewalt vom Papst habe) iudicem non habet, sed solum executorem ; tamen pium est credere quod imperator gladium habeat a Papa. » Die Hauptgründe dieser Verwirrung sieht Stickler in der falschen Bestimmung und Anwendung der Begriffe *Regnum* und *Imperium*. Nach kirchlicher Auffassung habe das Kaiserthum eine doppelte Aufgabe : mit seiner weltlichen Amtsgewalt die höchsten Werte der menschlichen Gemeinschaft zu schützen und, nachdem der Staat seine Pflicht gegenüber der Kirche vernachlässigt habe, in ihrem Auftrag, kraft der dem Kaiser von der Kirche übertragenen Zwangsgewalt, Christenheit, Kirche und Papst zu verteidigen. Das Schwergewicht der Beweisführung Sticklers ruht auf der Annahme, daß die Kirche über eine materielle Zwangsgewalt (« il potere coattivo materiale ecclesiastico ») verfüge, die sich nicht mit der weltlich-staatlichen Zwangsgewalt decke, und daß die Kirche sie dem Kaiser mit der Kaiserkrönung delegiere. Das weltliche Schwert des Kaisers bezeichnete also nach Stickler diese delegierte kirchliche Zwangsgewalt, eine Auffassung, « welche von Päpsten, Konzilien und von den meisten Schriftstellern, die zur Kirche halten, angenommen worden sei ». Auch Gratian, der « Vater der kanonistischen Wissenschaft », habe unter dem Bild des weltlichen Schwertes diese materielle Zwangsgewalt der Kirche verstanden. Stickler glaubt in dieser Deutung den Schlüssel zum Verständnis so vieler Zeugnisse gefunden zu haben, die bisher als widerspruchsvoll und unvereinbar galten. — M. MACCARRONE S. J. befaßt sich in seiner ausgezeichneten Studie über *Potestas directa e potestas indirecta nei teologi del XII e XIII secolo* (S. 27-47) mit der Theokratie oder Hierokratie der Päpste im Mittelalter. Mit scharfsinniger Interpretation weist er nach, daß die Lehre von der *potestas directa* nicht von den Theologen des 12. Jahrhunderts ausgebildet und auch nicht von Innozenz III. im Vollsinn des

Wortes befürwortet worden sei, sondern uns erst bei den Theologen nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in klarer Formulierung begegne. Doch sei diese Theorie nicht unangefochten geblieben, wie GIOVANNI VON PARIS durchblicken lasse : « Opinio quorumdam modernorum, qui . . . asserunt dominum papam, in quantum est loco Christi in terris, habere dominium in temporalibus bonis principum et baronum et cognitionem et iurisdictionem » (Tractatus de potestate regia et papali). Anderer Auffassung als Maccarrone ist ANGELUS WALZ O. P., der für seinen Artikel über den « Papstkaiser Innozenz III. » (S. 127-138) auch liturgische Hinweise benutzt und Einflüsse von seiten des germanischen Gefolgschafts- und Lehenswesens sowie des Romgedankens berücksichtigt, um die Eigenart des Papstkaisertums Innozenz III. zu beleuchten. — Klärend dürften sodann vor allem die tiefschürfenden Untersuchungen von GERHART B. LADNER wirken, betitelt : *The concepts of « Ecclesia » and « Christianitas » and their relation to the idea of papal « Plenitudo Potestatis » from Gregory VII to Boniface VIII* (S. 49-77). Die methodisch sichere und klare Linienführung in der Darlegung schwieriger und verwickelter Probleme macht diese Studie besonders beachtenswert. Der Verfasser setzt bei einem grellen Widerspruch an : an der Zwei-Mächte-Doktrin des Gelasius wird auch im Hochmittelalter festgehalten und trotzdem die Unterordnung der weltlichen Macht unter die « Plenitudo potestatis » des Papstes gefordert. Der Verfasser sieht die Lösung in der Unterscheidung zwischen der karolingischen und gregorianischen Prägung der Gelasius-Doktrin, in der sprengenden Wirkung des Begriffs « Christianitas » (= christliche Völkerfamilie), der seit Gregor VII. die Verbindung von Papsttum und Kaisertum in der Kirche lockerte, und in der folgenreichen Verdichtung des Begriffs « Ecclesia » zu « Ecclesia Romana », während gleichzeitig die Reichsidee unter dem Einfluß der aristotelischen Philosophie und des Römischen Rechts verweltlicht wurde. — WALTER ULLMANN behandelt den Zusammenprall der staufischen Kaiseridee mit den Anschauungen der römischen Kurie in Besançon als klassischen Fall des Bedeutungswandels lateinischer Ausdrücke im Mittellatein. — Mit den Ansprüchen Gregors VII. auf Spanien setzt sich BERNARDINO LLORCA S. J. auseinander : *Derechos de la Santa Sede sobre España el pensamiento de Gregorio VII*. Er sucht sie von den Reformideen Gregors aus verständlich zu machen und wendet sich besonders gegen die einseitig politische Deutung des bekannten spanischen Historikers RAMON MENÉNDEZ PIDAL (Das Spanien des Cid S. 161 ff.). — Über die Beziehungen zwischen Rom und Aragon im 13. Jahrhundert bringen zwei Studien neue und gründliche Erkenntnisse : F. JOSÉ M. POU Y MARTI O. F. M., *Conflictos entre el Pontificado y los Reyes de Aragon en el siglo XIII* (S. 139-160) und ANGEL FABREGA GRAU PBRO., *Actitud de Pedro III el Grande de Aragon ante la propia deposición fulminada por el Papa Martín IV* (S. 161-180).

Mögen Einzelinterpretationen auch gewisse kritische Bedenken wecken, in ihren entscheidenden Ergebnissen bedeuten die genannten Studien eine wesentliche Förderung des historischen Verstehens eines der schwierigsten und heikelsten Probleme der mittelalterlichen Geschichte.

THEOPHIL GRAF.

Nold Halder: Geschichte des Kantons Aargau 1803-1953. Erster Band : Gründung — Aufbau — Festigung 1803-1830. Verlag zur Neuen Aargauer Zeitung. Aarau 1953. VII-367 S.

Andere Mediationskantone haben in den Gedenkschriften zum 150jährigen Jubiläum vielfach die ganze geschichtliche Entwicklung der Gegenden, die zum heutigen Gebiet ihres Standes gehören, von der Urzeit bis auf die Gegenwart geschildert. Der aargauische Staatsarchivar hat bewußterweise erst mit der Schöpfung des neuen Staatengebildes durch das Machtwort Napoleon Bonapartes begonnen. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Die drei Gebiete, aus denen der Aargau zusammengestellt wurde, waren wohl einmal unter habsburgischer Herrschaft vereint gewesen, aber seither jahrhundertelang eigene Wege gegangen. Eine Darstellung auch der vor- und frühgeschichtlichen, der mittelalterlichen und reformationszeitlichen Epochen hätte uferlose Vorbereitungen erfordert oder eine mehr oder weniger gute Kompilation ergeben.

Halder hat seine Geschichte im Auftrag des Regierungsrates für ein breiteres Publikum verfaßt. Deshalb fehlen die Anmerkungen. Der kritische Leser, dem die lakonischen Hinweise bei Quellenstellen kaum genügen, erwartet vergeblich einen Überblick über die benützte Literatur. Vielleicht wird sie im zweiten Band nachgetragen. Ein Volksbuch liegt vor. Dafür bürgen der fließende Stil, die gediegene Ausstattung und Bebilderung und die spritzigen, gelegentlich etwas gar journalistischen Titel.

Der erste vorliegende Band umfaßt die ersten dreißig Jahre aargauischer Geschichte, der zweite soll dann die Entwicklung eines vollen Jahrhunderts zusammendrängen. Die Gründung des Kantons Aargau beginnt eigentlich schon mit dem helvetischen Einheitsstaat, mit der Lostrennung des ehemaligen bernischen Untertanengebietes und der Zusammenfassung der einstigen Gemeinen Herrschaften in eigene Verwaltungsbezirke. Halder setzt mit Napoleons Verfassungsprojekt von Malmaison (1801) ein, das erstmals eine Vereinigung dieser Gebiete und des bisher österreichischen Fricktals zum neuen Kanton Aargau plante. Wie die Mediationsakte, so ist auch die Kantonsgründung das Werk des korsischen Machthabers. Doch das Verdienst der ersten Anregung wie des konsequenten Festhaltens gehört Stapfer und seinen Aarauer Freunden, welche die 1798 errungene Freiheit von bernischer Herrschaft gegen neue Ansprüche des mächtigsten Schweizerkantons erfolgreich verteidigten, auch gegen Bernerfreunde im Aargau. Auch ein zweiter Ansturm der bernischen Restaurationsgelüste nach Napoleons Sturz konnte auf diplomatischem Weg abgeschlagen werden, wiederum wesentlich unter ausländischem Druck, der ja die eidgenössische Lage von 1798-1815 überhaupt kennzeichnet.

In dieser Periode aargauischer Geschichte führt durchaus der ehemals bernische Aargau. Er stellt die bedeutendsten Staatsmänner wie Dolder und Herzog, die Publizisten vom Schlag eines Zschokke. Die beiden andern Gebiete machen anfangs nur zögernd mit, obwohl etwa der Abt von Muri schon 1802 sich gegen einen Anschluß an Zug ausgesprochen hatte (S. 59). Die geschichtliche Tradition der religiösen, herrschaftlichen und kulturellen

Verbundenheit des Freiamts und der Grafschaft Baden mit der katholischen Schweiz, die allerdings durch den Zwölferkrieg teilweise gebrochen war, ließ eben manche vor einer Verbindung mit dem « Jakobinernest » Aarau zurück-schrecken. In ähnlicher Weise gingen im Fricktal die Sympathien eher zum Breisgau oder zu Basel. Diese Schwierigkeiten erklären zu einem Teil den Grundsatz der konfessionellen Parität in den aargauischen Verfassungen. Wenn Halder behauptet : « Diese Bestimmungen entsprachen nicht einem dringenden und lautgewordenen Bedürfnis des Volkes zum Schutze des konfessionellen Friedens », bleibt er dafür den Beweis schuldig.

Für die Kirchengeschichte sind vor allem die beiden Kapitel : « Zur Hebung jeder religiösen Besorgnis » und « Die Kirche, das mächtige und unentbehrliche Hilfsmittel des Staates » interessant. Sie zeigen die Spuren der Zusammenarbeit mit Dr. Georg Boner und gehören in ihrer verständnisvollen Würdigung des katholisch-kirchlichen Standpunktes zu den besten Abschnitten. Bei den Beratungen über die eidgenössische Klostergarantie fällt vor allem auf die typisch aufklärerische Hervorstreichung der Gemeinnützigkeit und die Verständnislosigkeit gegenüber dem eigentlichen Mönchs-ideal von seiten der führenden Politiker. In der Schaffung des katholischen Kirchenrates wie in der Bistumsfrage zeichnen sich die immer stärkern staatskirchlichen Tendenzen ab. Die geistige Führung in diesen Bestrebungen hat der von streng kirchlicher und in manchen Fragen von protestantischer Seite angefeindete, umstrittene Wessenbergianer Alois Vock.

Halders Darstellung zeichnet sich im allgemeinen durch ein maßvolles Urteil aus, das die eidgenössischen und europäischen Zusammenhänge kurz skizziert und die Dinge aus ihrer Zeit heraus würdigt, ob er nun über die Verfassungen und Gesetze handelt, die wirtschaftlichen, sozialen und schulischen Verhältnisse schildert oder die Rolle der deutschen Emigranten, der aufkommenden Presse und der sich bildenden radikalen Opposition beleuchtet. Gelegentlich setzen einseitig ausgewählte Quellenzeugnisse die Akzente etwas falsch (vgl. S. 31-34). Und von Zeit zu Zeit schimmert die Grundkonzeption vom Nonplusultra der Bundesverfassung von 1848 durch.

Appenzell.

P. RAINALD FISCHER.

Ewald Reinhard : Johann Baptist v. Pfeilschifter, der bayerische Plutarch. Presse und Welt. Dokumente, Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der gesamten öffentlichen Meinung. Hrg. von Karl d'Ester, Bd. 9. München o. J. 59 S.

E. Reinhard, in der Schweiz durch seine Forschungen über K. L. v. Haller wohlbekannt, der unlängst, Jahrbuch für Solothurn. Gesch. 27, 1954, Hallers Résumés der Tagebücher aus den Jahren 1835-1851 herausgab, macht uns in der vorliegenden Schrift mit einer Persönlichkeit bekannt, die selbst, bei aller Verschiedenheit des Charakters und Lebensschicksals, im Ideenkreis Hallers wurzelt. R. konnte erstmals ein Promemoria, eine Art Selbstbiographie des Journalisten, mit zahlreichen unbekannten Nachrichten benützen.

Pfeilschifter, ein Oberpfälzer, 1792 geboren, war 1816 kurze Zeit bei Zschokke an der Aarauer Zeitung tätig, kam nach Weimar und gründete hier eine Zeitschrift « Zeitschwingen », die er jedoch bald aufgab, weil er sich ganz der konservativen Richtung zuwandte. Durch Reisen gewann er dann Einblick besonders in die Verhältnisse Frankreichs und Spaniens und zog durch seine Mitarbeit an der Allgemeinen Zeitung die Aufmerksamkeit Metternichs auf sich, der Pf. 1822 nach Wien kommen ließ. Hier begründete Pf. die Zeitschrift « Der Staatsmann », die es bis 1831 auf 17 Bände brachte. R. bietet eine knappe Analyse der Zeitschrift, deren Interesse vor allem Spanien galt. Im Sinn und Geist einer gesamteuropäischen Abwehr revolutionärer Strömungen und Umtriebe finden sich freilich Beiträge über die meisten Länder. So enthält Bd. 3, № 2 auch einen Aufsatz über die revolutionären Umtriebe in der Schweiz. Daß auch die Kirchenpolitik, zumal in Deutschland, reichlich zu Wort kommt, versteht sich.

Diese Zeitschrift verdient heute insofern noch Beachtung, als ihre Mitarbeiter auf bemerkenswerte geistige Beziehungen hinweisen. Unter ihnen finden sich nicht zuletzt etliche bedeutende Konvertiten. Nach dem Ausbruch der französischen Juli-Revolution mußte « Der Staatsmann » sein Erscheinen einstellen. Indessen begann Pf. rasch mit der Herausgabe anderer Organe. Seit Juli 1831 erschien « Der Zuschauer am Main », daneben die Katholische Kirchenzeitung. Im 1. Band des « Zuschauers » würdigte Pf. u. a. auch die Revolution in der Schweiz. Manche Aufsätze berühren akute kirchliche Fragen der Zeit, wie jene der Mischehen und des Zölibats. In der Katholischen Kirchenzeitung bekämpfte Pf. aufs entschiedenste alle staatskirchlichen Tendenzen, und nicht zuletzt übte er rücksichtslose Kritik an der Haltung deutscher Bischöfe, die ihm irgendwie des Staatskirchentums verdächtig erschienen.

Pf. starb 1874, arm und von der Mitwelt beinahe völlig vergessen. Ohne Zweifel hatte er eine umfangreiche Publizistik entfaltet, trat er doch auch durch selbständige Bücher hervor, unter denen die 1846 veröffentlichten « Biographien denkwürdiger Priester und Prälaten der röm.-kath.-apost. Kirche, welche in unserem Jahrhundert gestorben sind », Erwähnung verdienen. Sonst bleibt es wohl bei der Feststellung Rs. selbst, daß Pf. vorzüglich Sammler, Kompilator, und Übersetzer war und seine Bedeutung vor allem in den Beziehungen begründet liegt, die er über Deutschland hinaus besonders mit romanischen Ländern zu vermitteln vermochte.

OSKAR VASELLA.

Thomas Landtwing, C. SS. R. : Die Redemptoristen in Freiburg in der Schweiz 1811-1847. (Freib. Geschichtsblätter Bd 46) Paulusdruckerei, Freiburg 1954. 149 S.

Le P. Landtwing a choisi, comme sujet de la thèse qu'il a présentée à notre Université, l'établissement des Rédemptoristes dans le canton de Fribourg au cours de la première moitié du XIX^e siècle. De la demi-douzaine d'essais dont il nous entretient, deux ont été plus durables : celui de La Valsainte, en 1818 et, dix ans plus tard, celui de La Neuveville à Fribourg,

dans les locaux qui avaient été, quelques années auparavant, ceux du Séminaire diocésain. L'autorisation, limitée tout d'abord par les prescriptions édictées par Napoléon, ne fut, même dans la suite, que parcimonieusement accordée par un gouvernement plus ou moins teinté de libéralisme et qui mettait comme condition de son acceptation que les Pères s'occuperaient de l'éducation d'orphelins ou d'enfants difficiles. L'évêque du diocèse, Mgr Guisolan, puis Mgr Yenni intervinrent en faisant remarquer que les religieux pourraient également remplacer des curés malades ou prêcher dans les paroisses des retraites et des missions. L'auteur consacre la deuxième partie de son étude à cette activité pastorale des Rédemptoristes ainsi qu'à leurs études, leur vie religieuse, leur influence au point de vue scolaire et finalement leur situation matérielle.

Le P. Landtwing a soigneusement et impartiallement reconstitué le cadre dans lequel se déroulent les faits qu'il raconte. L'intérêt de son étude provient entre autre des détails nouveaux que fournissent les archives de la congrégation, ainsi que les lettres des religieux, sur des personnages fribourgeois : François Kuenlin, le commissaire Joseph Daguet, archiviste d'Etat — pour citer deux historiens — et naturellement sur les hommes politiques de l'époque, ceux en particulier qui ont réussi à fermer chez nous un certain nombre de couvents. C'est avec non moins d'intérêt que le lecteur prend connaissance des détails donnés sur le P. Joseph Passerat, curé de Cerniat, puis premier recteur de La Valsainte, sur le P. Martin Schmitt, l'historien du diocèse de Lausanne, sur le P. Aloys Czech, apprécié chez nous surtout comme musicien. Des trois, l'auteur nous donne le portrait ou la photographie.

Le P. Landtwing arrête son exposé à l'année 1847, celle de la suppression du couvent des Rédemptoristes. Il se propose de poursuivre son travail, c'est-à-dire de raconter des essais ultérieurs d'établissement, qui ont abouti finalement à la création du Pensionnat de Bertigny. On ne peut que lui souhaiter de mener à bonne fin cette tâche pour laquelle ses travaux l'ont si bien préparé et de l'exécuter avec le soin apporté à la rédaction de ce volume.

L. WAEBER.

K. J. Höpf S. C. J. : Der Zoffinger Spiritual Wendelin Fabri O. P. aus Pforzheim und seine geistlichen Schriften. Ein Beitrag zur vorreformato-rischen Geschichte der dominikanischen Observanz und Predigt in der Teutonia. — Freiburg i. Br. 1951 (Selbstverlag).

Teildruck einer sehr guten Doktordissertation der Universität Freiburg i. Ue. Als Quellen dienten vor allem die Schriften Fabris in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Eine Unmenge Angaben sind hier auf 46 Seiten zusammengedrängt. Diese typographisch sehr armselig aussehende Broschüre könnte als Beleg dafür dienen, wie das Ergebnis mühsamer und methodischer Forschungsarbeit aus Mangel an finanzieller Unterstützung größtenteils verloren gehen kann. Caveant consules !

G. G. MEERSSEMAN O. P.

A. K. Bruce : Kardinal Schiner, Statesman, Soldier and Humanist. — London 1952. (Verlag ist nicht erwähnt.) 95 Seiten.

A. K. Bruce unternimmt es, dem englisch Lesenden den Walliser Bischof und Römischen Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann, Militär und Humanisten nahe zu bringen. Grundwerk, aus welchem der Verfasser schöpft, ist das von Büchi. Daneben verwendet Bruce eine Anzahl Publikationen über das Wallis und die Zeit Schinners. Nach dem interessanten Vorwort durchwandert A. K. Bruce das Wallis (längerer Aufenthalt in der Abbaye Royale von St. Maurice), auch das Goms. Er stellt « the great Valasian », eben Kardinal Schiner vor und begibt sich darauf nach Sitten mit begeisterten Schilderungen der Stadt und ihrer Umgebung. Ein Abschnitt weist auf den Konflikt Schinners mit Georg Supersaxo. Wir werden an die Beziehungen Schinners zu Erasmus erinnert, geleiten den Kardinal nach London (Schiners' visit to London). Der Autor widmet ein Kapitel dem Verhältnis Schinners zu den Reformatoren (Cardinal Schiner and the Reformers), ein anderes dem Reichstag zu Worms (the Diet of Worms). Ein Epilog gibt die Bewertung Schinners mit dem 1. Satz : « In concluding this brief account of the great Swiss Statesman and Churchman we know not whether to admire most his ability, his energy or his courage. »

Am Schlusse dieser kurzen Sicht über den großen Schweizer Staatsmann und Kirchenfürsten weiß man nicht, was man mehr bewundern soll : seine Geschicklichkeit, seine Tatkraft oder seinen Mut. Eine allgemeine Chronologie und die Bibliographie beschließen das Werkchen über Schiner, sein Land und seine Zeit. Uns ist dieses Büchlein lieb wegen der Verehrung für Schiner und der ausgesprochenen Anhänglichkeit Bruce's an unsere Heimat. Aber auch der Nichtwalliser wird durch diesen Überblick angeregt.

Jos. BIELANDER.

Meinrad Burch, Gold- und Silberarbeiten aus der Werkstatt Meinrad Burch-Korrodi. 175 S. mit 100 Abb., davon 68 Kunstdrucktafeln und 12 Farbtafeln. — NZN-Buchverlag Zürich 1954. Fr. 22.50.

Das Buch ist zunächst eine bilderreiche Dokumentation des überaus fruchtbaren künstlerischen Schaffens Meinrad Burchs, eine eindrucksvolle Schau mittels Schwarzweiß- und Farbenphotographien von hervorragender Schönheit aus dem Atelier bekannter Photographen wie L. von Matt u. a. Der Präsident der Schweizerischen Lukasgesellschaft, H. H. Pfr. Isidor Ottiger, skizziert in einem kurzen Geleitwort den Werdegang des Künstlers und erwähnt die zahlreichen internationalen Ausstellungen seit 1928, an welchen Burch mit Erfolg teilgenommen hat. An der Internationalen Ausstellung moderner Christlicher Kunst in Wien 1954 wurde er mit einer Goldmedaille ausgezeichnet.

Der bekannte Leiter des liturgischen Instituts in Trier, H. H. Dr. Johannes Wagner, äußert sich über « Das Kultgesetz der Kirche ». Im Alten Testament waren Gestalt, Ausmaß und Material der Bundeslade, des sieben-

armigen Leuchters und anderer Kultgeräte bis ins Detail vorgeschrieben. Im Neuen Testament erging dagegen für das eucharistische Opfer lediglich der Auftrag an die Jünger : « Tut dies zu meinem Andenken ! » Voraussetzung zur Ausführung des Auftrags waren ein Versammlungsraum für die Gläubigen, ein Tisch für das Opfermahl, eine Schale für die geweihten Brote und ein Becher für den konsekrierten Wein. Die anfänglich große Freiheit in der Beschaffenheit dieser Geräte wurde durch die Kirche aus Ehrfurcht vor den heiligen Geheimnissen eingeschränkt. Die Kirche hatte aber auch die legitime Möglichkeit fortschreitender Entwicklung und Prachtentfaltung in der äußern Kultform, im Kultraum und in den Geräten, wie sie anderseits auch immer die Freiheit besaß — und unter besondern Umständen, z. B. in Krieg und Verfolgung, auch ausübt — auf allen Reichtum zu verzichten und sich der einfachsten Formen zu bedienen. Kultraum und Kultgeräte sind auf keine Form und keinen Stil festgelegt.

Aus dieser befreienden Erkenntnis konnte ein Werk wie das Burchs erwachsen. Es umfaßt die « kleinen Gegenstände frommer Andacht », wie Rosenkränze und Medaillen, die Reliquiare, die Insignien kirchlicher Würdenträger, Stab, Ring und Brustkreuz, ferner all die Geräte, die den Kult äußerlich umgeben, Rauchfässer, Kreuze, Ampeln und Leuchter, und jene, die unmittelbar zu ihm gehören. Kelch, Ciborium, Monstranz und Tabernakel. Burch hat damit einen außerordentlichen Beitrag zur Erneuerung der kirchlichen Gold- und Silberschmiedekunst geleistet. Die « Deutung und Wertung » dieses vielseitigen Werkes unternimmt Cat. Menne-Tomé in vollkommener Vertrautheit mit den liturgischen und künstlerischen Anliegen unserer Zeit im allgemeinen und mit der Silber- und Goldschmiedekunst im besondern.

Im letzten Jahrhundert war die genannte Kunst einem unfruchtbaren Eklektizismus verfallen. Man wußte alles über die Stile und kopierte sie mit vollendetem technischen Können. Aber das virtuose Können verhinderte nicht die leere Form. Vieles wirkte unecht, hohl und pathetisch. Das Handwerk umgab sich gern mit einer « patriarchalischen Würde, auch nachdem die leere Sinnlosigkeit einer erstarrten Tradition bereits offenbar geworden war » (S. 26). Nicht zu reden von den serienweise fabrizierten und zu Katalogware herabgewürdigten heiligen Gefäßen. Nach den nicht mit vollem Erfolg gekrönten Versuchen des Jugendstils, aus den erstarrten und komplizierten Formeln herauszukommen, setzte in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts jene asketisch-puristische Richtung ein, welche die reine Zweckmäßigkeit des zu Schaffenden, die dem verwendeten Material und Werkzeug vollkommen entsprechende Gestaltung zum Ethos des künstlerischen Schaffens erhob. Es machte sich der Ruf nach dem absolut Ehrlichen und Einfachen geltend. Man glaubte es im Reich der mathematischen Formen gefunden zu haben. So entstanden beispielsweise Kelche mit kugelförmiger Schale, mit einem Rohr als Schaft und je einer kreisförmigen Scheibe an Knauf und Fuß. Damit war die alte Hypothek abgewälzt und das Neue grundgelegt. Aber die asketische Strenge und gläserne Härte dieser kalt überlegten Konstruktionen konnte auf die Dauer nicht befriedigen. Zur Materialform, zur technischen Form und zur Zweckform, kurz zum rational Ausgedachten, mußte sich das Überrationale gesellen, die Intuition, das

menschliche Fühlen, das geistige Schauen. Burch glückte diese Synthese. Er gelangte « von der mathematischen Konstruktion zur gefühlten Form » (S. 97). Das Gerät, das Gefäß wird aus seiner Funktion heraus neu geschaut. Funktion bedeutet aber mehr als nackter Zweck, sie ist Dienst in würdiger, dem Kult angemessener Form. Diese schließt die Einfachheit nicht aus, im Gegen teil. In der Einfachheit der Form liegt die Stärke unserer Zeit. Diese einfache Form erhält ihren besonderen Adel durch das Wiederaufleben alter Techniken, wie die Emaillierung, die bei Burch mit besonderer Liebe und Sorgfalt gepflegt wird. Die Kelche Burchs mit den großen Kuppen, kleinen Füßen und kostbar wirkenden Schmelzüberzügen in glühendem Rot, ab gründigem Blau oder milchigem Weiß zeugen durch die Betonung des Gefäßes und die Zurückbildung des im Laufe der Zeit überbetonten Fußes den Willen zur funktionellen Form, die in Adel und Zucht ihre Aufgabe erfüllt.

Meinrad Burch beansprucht in einem « invenit et fecit » überschriebenen Nachwort das Verdienst an diesen überzeugenden Schöpfungen nicht für sich allein, sondern stellt uns als schöpferische Mitarbeiter Kurt Aepli und Heinrich Baumann vor.

P. OTHMAR STEINMANN O. S. B.

Sr. M. Augustina Flüeler : Paramente. Zweite ergänzte Aufl., 128 S., 33 Strichillustr. u. 48 Kunstdrucktafeln. — NZN-Buchverlag Zürich, 1955. Fr. 19.50.

Sr. Augustina Flüeler hat einen maßgebenden Beitrag zur Erneuerung des liturgischen Gewandes geleistet. In der Weltabgeschiedenheit des Frauenklosters St. Klara zu Stans schuf sie in erstaunlicher Selbständigkeit und doch in überraschender, anfänglich ganz unbewußter Übereinstimmung mit dem, was anderorts sich ebenfalls regte, ein künstlerisches Werk, welches den unvoreingenommenen Betrachter mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllt. Es hat weit über die Landesgrenzen hinaus begeisterte Anerkennung gefunden und wurde an der Internationalen Ausstellung moderner Christlicher Kunst 1954 in Wien mit einer Goldmedaille preisgekrönt. Sr. Augustinas Pionierarbeit ist besonders in unserm Land nicht ohne Nachfolge geblieben.

Ihr Buch entspringt in der erlesenen Ausstattung und in den künstlerisch und aufnahmetechnisch ganz vorzüglichen Photographien sozusagen vollständig der eigenen Gestaltungskraft (Eine wertvolle Hilfe besitzt sie für die Aufnahmen in der Mitschwester M. Christina Cantaluppi). Sr. Augustina spricht zuerst in drei Kapiteln über das Parament als ein Kleid, über Stoff, Farbe, Dekor des Paraments und sein Verhältnis zum sakralen Raum, dann in mehreren Abschnitten eines größern vierten Kapitels über die einzelnen Gewänder, das Meßgewand, die Dalmatik, den Chormantel, die kleinen Gewandstücke und die Arbeitstechniken.

Das Hauptanliegen der Künstlerin besteht darin, dem seit dem letzten Jahrhundert völlig entarteten liturgischen Gewand den Charakter des Kleides zurückzugeben, das in seinem Wesen feierliche Umhüllung bei der heiligen Handlung sein soll. Voll Ehrfurcht für gute Tradition, verfolgt sie deshalb

die Entwicklung der Gewänder von den ersten Anfängen an und knüpft an die reine, ursprüngliche Form an, wie sie sich beispielsweise beim Meßgewand noch in der romanischen Glockenkasel offenbart. Das schöpferische Talent Sr. Augustinas ist aber weit davon entfernt, im historistischen Sinne geistlos zu kopieren, sondern sie besinnt sich am Vorbild auf das Wesen des Gewandes. Dieses wird nun mit den künstlerischen und handwerklichen Mitteln verwirklicht, die unserer Zeit zur Verfügung stehen (wären deshalb mit dem Historismus beim neuen Meßgewand nicht auch die historisch anmutenden Bezeichnungen « romanisch » und « gotisch » auszumerzen, indem man einfach von einer Glockenkasel und dergleichen spräche ?). Die Besinnung auf das « Kleidmäßige » des liturgischen Gewandes verbietet es bei aller Ehrfurcht für vergangene große Zeiten, die barocke Form noch weiter zu pflegen ; denn gerade ihr geht dieser Wesenszug ab. Die kostbaren Brokate und prachtvollen Stickereien barocker Paramente entzücken uns auch heute noch, und Sr. Augustina huldigt dieser traumhaften Schönheit als echte Künstlerin mit begeisterten Worten. Aber die Entfaltung barocken Reichtums liegt nicht mehr im Bereich der technischen und ökonomischen Möglichkeiten unserer Zeit und ist ihrem Geist fremd. Ohne diesen aufwändigen Schmuck bleibt aber nur die verkümmerte Kleidform übrig, beispielsweise die « Baßgeigenform » der Meßgewänder. Solche nach- und neubarocke Kaseln in billiger Ausführung und geschmackloser Dekoration füllen noch massenhaft die Kästen und Schränke der Sakristeien, werden leider noch immer fabrikmäßig hergestellt, von geschäftstüchtigen Händlern als « preiswert » feilgeboten und auch gerne gekauft.

Der Schriftstellerin Sr. Augustina liegt alles verstiegene Theoretisieren fern. Sie spricht — man spürt es von Wort zu Wort — ganz aus der Praxis heraus, so als ob sie einer Fachschülerin theoretische und praktische Anweisungen geben oder einem interessierten Besucher ihre mannigfaltigen Erzeugnisse zeigen und erklären würde. Ihre Worte sind so echt wie ihr Werk, das sich als selbstverständlich begreift.

Gegenüber der ersten Auflage sind die Bildtafeln um acht vermehrt und nicht mehr am Ende des Textes, sondern zwischen diesen, den Abschnitten entsprechend, eingefügt worden. Schon die Bilder vermitteln einen tiefen Eindruck von der sakralen Würde und der materiellen Gediegenheit dieser Gewandschöpfungen. Zwar fehlt den Abbildungen ein wichtiges Element : die Farben. Diese spielen im Schaffen Sr. Augustinas eine hervorragende Rolle und sie spricht darüber mit einer Poesie, wie sie uns ähnlich in der Farbenlehre Kandinskys (Über das Geistige in der Kunst) bezaubert.

Bischof Christian Caminada, welcher das bedeutende Werk Sr. Augustinas immer schützte und förderte, schickte ihren Ausführungen ein gehaltvolles Geleitwort voraus. Möge es dem Buch und dem Werk der verdienten Klosterfrau den Weg in die weitesten Kreise bahnen !

P. OTHMAR STEINMANN O. S. B.